

**Aufgaben des Pflegeheims:**

- Information der Kontaktpersonen durch Pflegepersonal
- Sofortige Verständigung des Hausarztes / der Hausärztin (Notfallarzt/-ärztin) durch Pflegepersonal
 - dieser / diese stellt die Todesbescheinigung aus
- Schriftliche Meldung an das Zivilstandsamt (spezielles Formular mit Beilage der Todesbescheinigung) durch die Verwaltung
- Verständigung des Leichenbestatters zum Abholen des Leichnams nach Absprache mit den Angehörigen
 - an Werktagen durch die Verwaltung
 - an Wochenenden und Feiertagen durch das Pflegepersonal

Aufgaben der Angehörigen / Hinterbliebenen

- Benachrichtigung von Angehörigen, Freunden, Arbeitsort etc.
- Kontaktaufnahme mit Einwohnerdiensten zur
 - Terminfestlegung für die Beerdigung
 - Amtliche Todesanzeige
 - Art der Beerdigung (Erdbestattung, Kremation)
 - Auswahl des Sarges
 - Auswahl des Grabes
- Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt zur
 - Organisation der Abdankung
 - Evtl. Verfassung eines Lebenslaufs
- Organisation des Leidmahls, sofern gewünscht
- Todesanzeigen für Zeitungen, nach Beerdigung Danksagungen verfassen
- Kontaktaufnahme mit dem Notariat (Erbschaft usw.)
- Mitteilung an AHV und Krankenkasse